

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

German Pellets GmbH
c/o Better Orange IR & HV AG
„Anleihe der German Pellets GmbH:
Erste Gläubigerversammlung“
Haidelweg 48
81241 München

Per E-Mail an
germanpellets@better-orange.de

28. Januar 2016

Gläubigerversammlung der German Pellets GmbH am 10. Februar 2016: Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2

Sehr geehrter Herr Leibold, sehr geehrte Damen und Herren,

die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. ist eine 1959 gegründete Anlegervereinigung, welche unter anderem im Bereich der Sondersituationen bei Mittelstandsanleihen die Interessen von Kapitalanlegern vertritt.

In Bezug auf die Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger der 7,25 % Inhaberschuldverschreibung der German Pellets GmbH (ISIN: DE000A1H3J67 / WKN: A1H3J6) (die „Anleihe“) am 10. Februar 2016 kündigen wir folgende Gegenanträge an:

1. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 1 (Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit und der Fälligkeit der Hauptforderung der Anleihe)

Die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Laufzeit der Anleihe wird um ein halbes Jahr bis zum 30. September 2016 verlängert und der Fälligkeitstermin für die Rückzahlung vom 01. April 2016 um ein halbes Jahr auf den 01. Oktober 2016 verschoben.

§ 3 Ziffer 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Laufzeit der 7,25% -Anleihe ist ab dem Emissionstag auf fünfzehn Jahre bis zum 30. September 2016 befristet.“

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

§ 3 Ziffer 2 Satz 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Laufzeit am 01. Oktober 2016 zum Nennbetrag zurückzuzahlen (der „Fälligkeitstag“).““

Begründung des Gegenantrags zu Tagesordnungspunkt 1

Die seitens der Emittentin vorgeschlagene Verlängerung der Laufzeit der Anleihe um zwei Jahre ist nach unserer Auffassung nicht sachgerecht. Durch die Verlängerung der Laufzeit um lediglich ein halbes Jahr soll eine Begutachtung der finanziellen Situation der Emittentin von dritter Seite ermöglicht werden. Auf dieser Grundlage kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

2. Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über eine Zinsanpassung)

Die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verzinsung der Anleihe wird insoweit geändert, dass ab der am 01. April 2016 beginnenden Zinsperiode der Zinssatz von 7,25 % pro Jahr auf 10,25 % pro Jahr angepasst wird.“

§ 2 Ziffer 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Teilschuldverschreibungen sind vom 01. April 2011 (der „Emissionstag“) (einschließlich) bis zum 31. März 2016 (einschließlich) mit nominal 7,25 % pro Jahr und ab dem 01. April 2016 (einschließlich) mit nominal 10,25 % pro Jahr zu verzinsen.““

Begründung des Gegenantrags zu Tagesordnungspunkt 2

Die seitens der Emittentin vorgeschlagene Herabsetzung der Zinsen um zwei Prozentpunkte führt unseres Erachtens zu einer nicht risikoadäquaten Verzinsung. Vor dem vorliegenden Hintergrund ist vielmehr eine Heraufsetzung des Kupons angebracht.

Wir bitten die Gegenanträge den Anleihegläubigern unverzüglich zugänglich zu machen.

Einen Depotnachweis fügen wir zu unserer Legitimation als Anleihegläubiger bei.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Die Aktionärsvereinigung
Flackenstr. 7b 80331 München
Tel. 089 - 20 20 846-0 Fax 089 - 20 20 846-10
Internet: www.sdk.org E-Mail: info@sdk.org
Mitglied des Vorstands

Anlage (wie vorbezeichnet)